

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2020

Nr. 2020/1626

Verein Back to the Roots, 1225 Chêne-Bourg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Unterstützung Adoptierter aus Sri Lanka auf Herkunftssuche, Projekte 2021-2022

1. Erwägungen

Der Verein Back to the Roots (BTTR), Chêne-Bourg, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Unterstützung Adoptierter aus Sri Lanka auf Herkunftssuche. Für die Jahre 2021/2022 plant der Verein folgende Projekte:

- Soziale Betreuung und Organisation von Treffen für Adoptierte auf Herkunftssuche;
- Neugestaltung und Wissensaufbau bei Betroffenen, Behörden und Öffentlichkeit;
- Mother and Child Reunion in Sri Lanka.

Das Ziel des dritten Projekts ist es, mittels DNA-Analysen suchende Mütter aus Sri Lanka mit ihren suchenden Söhnen oder Töchtern in der Schweiz zu vereinen. Die DNA-Tests werden den Müttern in Sri Lanka kostenlos zur Verfügung gestellt und von einer Partnerorganisation verwaltet. Ausserdem arbeitet BTTR in diesem Rahmen mit einer Betreuungsperson zusammen, die betroffene Mütter in Sri Lanka über das Vorgehen informiert und während des gesamten Prozesses betreut. Für diese drei Projekte rechnet der Verein während den Jahren 2021/2022 mit Gesamtkosten von Fr. 178'433.00. Da es sich um ein gesamtschweizerisches Projekte handelt, wird der Verteilschlüssel der SODK nach Bevölkerungszahl angewendet (3.23%).

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Back to the Roots, Chêne-Bourg, ist an die Unterstützung Adoptierter aus Sri Lanka auf Herkunftssuche, Projekte 2021-2022, ein Beitrag von insgesamt Fr. 4'522.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 2'261.00 (1. Tranche) für das Jahr 2021, nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung;

2

2.4.2 Fr. 2'261.00 (2. Tranche) für das Jahr 2022, nach Erhalt eines Schlussberichtes und einer Schlussabrechnung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008666
Amt für soziale Sicherheit, soziale Förderung und Generationen
Verein Back to the Roots, Celin Fässler, Av. de Bel-Air 23, 1225 Chêne-Bourg